

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 13.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) am: 20.01.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des

Unternehmens

1.1 Produktname: Kasp K30050 Graphitpulver

Chemische Familie: Kohlenstoff

EG-Stoffname: Natürlich vorkommender Stoff

Identifikation: EINECS-Verzeichnis: Reg.-Nr. Nr. 2319553 CAS-Nr. 7782-42-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes: Trockenschmierstoff.

Nicht empfohlene Verwendungen: Es wurden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, die nicht empfohlen werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Carl Kammerling International Ltd

CK House

Glan y Don Industrial Estate, Pwllheli, LL53 5LH

Tel.:+44(0)1758 701070
Fax.: .:+44(0)1758 704777
http://www.carlkammerling.com
E-mail: Sales@cki.uk.com
Auskunftzebender Bereich:

Auskunftgebender Bereich: Technische Unterstützung Mo-Fri. 9:00-17:00

Tel.:+44(0)1758 701070 E-mail: Sales@cki.uk.com 1.4 Notrufnummer: +44(0)1758 701070

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung: Dieses Produkt erfüllt nicht die Einstufungs- und Kennzeichnungskriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS). Kein Stoff, der die Kriterien für PBT sowie vPvB gemäß der Verordnung erfüllt. (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

2.2 Kennzeichnungselemente: GHS-Kennzeichnungselemente, Gefahrenpiktogramme; Signalwort und Gefahrenhinweise gem. Nr. 1272/2008: Nicht zutreffend/Nicht erforderlich

Obwohl das Produkt nicht kennzeichnungs- und kennzeichnungspflichtig nach Gefahrstoffverordnung und EU-Richtlinien ist, empfehlen wir die Sicherheitshinweise dieses Datenblattes zu beachten.

2.3 Sonstige Gesundheitsgefahren:

Augenkontakt: Längerer und wiederholter Kontakt mit Stäuben kann die Augen abreiben und reizen, mäßige Reizung mit Symptomen wie Rötung, Schwellung, Juckreiz und Tränenfluss.

Hautkontakt: Es ist nicht bekannt, dass Hautabsorption ein signifikanter Weg der übermäßigen Exposition für dieses Produkt ist, keine Hinweise auf langfristige gesundheitliche Auswirkungen.

Einatmen: Lang andauerndes und wiederholtes Einatmen kann die Atemwege reizen (wie die meisten ungiftigen Pulver). Zu den Symptomen können Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen und laufende Nase gehören. Wirksamer Schutz ist die Einhaltung der MAK-Richtlinie.

Verschlucken: Es ist nicht zu erwarten, dass das Verschlucken ein Weg der beruflichen Exposition dieses Produkts ist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

100 % natürlicher Graphit Chemische Formel: C CAS-Nr: 7782-42-5 EINECS-Nr: 2319553 BAT: 250410 00 9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

Nach Hautkontakt: Mit Seifenwasser waschen - Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen - Bei anhaltender Reizung Arzt

Nach Verschlucken: Keine Nebenwirkungen zu erwarten, bei Beschwerden Arzt aufsuchen



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 13.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) am: 20.01.2021

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weitere relevante Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weitere relevante Information verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Haut- und Augenverbrennungen durch geschmolzenes Produkt. Haut- und Augenreizung durch Produktstäube. Reizung der Atemwege durch Einatmen von Staub.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung:

Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel: Normalerweise können alle Arten von Feuerlöschern verwendet werden. Wir empfehlen die Verwendung von Wassersprühstrahl, alkoholbeständigem Schaum.

Graphit ist schwer brennbar. Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel. Medien: Keine Daten verfügbar

5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren:

Gefahren durch den Stoff: Feinstaubwolken können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Unter Praxisbedingungen ist die

Zündwahrscheinlichkeit von Staub-Luft-Gemischen aufgrund einer sehr hohen Mindestzündenergie sehr gering.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Im Brandfall Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid

(CO2) freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Ausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung gemäß EN 469 tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise: Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Exposition gegenüber Staub minimieren. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes Personal vom Betreten fern. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Für Einsatzkräfte: Bei übermäßiger Verschmutzung sollte eine Maske getragen werden. Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutz: Normalerweise nicht erforderlich, aber wir empfehlen, die Einleitung in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser zu vermeiden.

6.3 Reinigungsverfahren: mechanische Absorption. Wenn Sie den Boden durch Waschen reinigen, achten Sie auf die Rutschgefahr.

6.4 Abfallentsorgungsmethode: gemäß den örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Abfallbeseitigungsvorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang:

In einem verschlossenen Behälter aufbewahren

Staub nicht einatmen. Verwenden Sie Belüftung oder andere technische Kontrollen, um eine mögliche Exposition zu minimieren und die Luftkonzentration unter der empfohlenen Expositionsgrenze zu halten. Bei Überschreitung der Grenzwerte ist ein für diese Aufgabe zugelassener Atemschutz zu tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Während der Arbeitszeit nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vermeiden Sie es, in die Augen zu gelangen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

Arbeitsbereiche, Stufen usw., die mit Graphit bedeckt sind, sollten wegen Rutschgefahr trocken gehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen statische Aufladung treffen. Von Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Staubexplosionsklasse ST1 (schwach staubexplosiv)

Umweltschutzmaßnahmen: Material wie unter Punkt 6.2 beschrieben behandeln.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung: An einem trockenen Ort fern von direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und unverträglichen Materialien (Oxidationsmittel, Fluor, halogenierte Lösungsmittel, Kalium und Kaliumoxide) lagern. Alle üblichen Verpackungsarten können verwendet werden.

Hinweise zur Lagermontage: keine bekannt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Kontrollparameter: Die Staubkonzentration während der Arbeit sollte gemäß den regionalen Vorschriften kontrolliert werden. Siehe NIOSH (RTECS-Nummer MD9659600)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 13.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) am: 20.01.2021

Angemessene technische Steuerungseinrichtungen: Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Persönliche Schutzausrüstung: Atemschutz: Falls erforderlich, sollten geeignete Belüftungs- oder Vakuumpumpen installiert werden. Bei Überschreitung der MAK-Werte Staubmaske mit Filter P 1 verwenden.

Handschutz: Arbeiter mit trockener Haut können eine Schutzcreme auf Fettbasis verwenden. Ausreichender Schutz ist gegeben durch geeignete Schutzhandschuhe, geeignetes Material, Gummi.

Hautschutz: PVC-Handschuhe mit undurchlässigen Stiefeln, Schürzen oder Overalls.

Mitarbeiter sollten ihre Hände und ihr Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken oder Tabakprodukte verwenden.

Augenschutz: Bei extremer Verschmutzung Schutzbrille oder Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Informationen Physikalische Form: Pulver Farbe: grau bis schwarz Geruch: geruchlos 9.2 Sonstiges

Schmelzpunkt: ca. 3500 Grad Siedepunkt: nicht verfügbar Flammpunkt: nicht verfügbar

Entzündlichkeit: Unter Praxisbedingungen ist die Wahrscheinlichkeit der Entzündung von Staub in Luftgemischen aufgrund einer sehr hohen

Mindestzündenergie sehr gering.

Explosionsgefahr: Staubexplosionsklasse ST1

Feuer supp. Eigenschaften: N/A Spezifisches Gewicht: 2,26 g/cm³ Löslichkeit in Wasser: < 0,1 %

9.3. Weitere Angaben: keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: stabil unter normalen Transport-, Gebrauchs- und Lagerbedingungen.
- 10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Temperaturen und Drücken.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar
- 10.5 Inkompatibilitäten: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt wir empfehlen, Fluor, Chlortrifluorid nicht zusammen mit Graphit zu verwenden.
- 10.6 Zersetzung: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine akuten toxischen und keine krebserregenden Wirkungen bekannt, das Produkt ist nicht von ACGIH, NIOSH, NTP, IARC gelistet oder von OSHA als Karzinogen reguliert.

Einatmen: siehe Punkt Abschnitt. 2

Akute orale Toxizität: > 2000 mg/kg (Ratte OECD 401) Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (Kaninchen OECD 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Einstufungskriterien sind nicht erfüllt (Kaninchen OECD 4059)

Karzinogenität: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in Konzentrationen von größer oder gleich 0,1 % vorhanden ist, wird von der IARC als wahrscheinliches, mögliches oder bestätigtes Karzinogen für den Menschen identifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität Keine Daten verfügbar
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: nicht abbaubar
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar
- 12.6 Sonstige Angaben: Keine Mangelhaftigkeit in biologischen Filteranlagen und Gewässern.

Keine Gewässergefährdung gem. § 19g Abs. 5 Daten 2 WHG (VwVwS vom 17. Mai 1999 (Banz. vom 29. Mai 1999 Nr. 98a)).



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 2020/878/EU

Druckdatum: 13.10.2022 überarbeitet Versionsnummer 5 (ersetzt Version 4) am: 20.01.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Abfallbehandlung

Produkt Die Vergabe einer Abfallnummer gemäß Europäischem Abfallkatalog sollte in Abstimmung mit dem regionalen Entsorgungsunternehmen erfolgen.

Verpackung: Produktreste sind aus der Verpackung zu entfernen und nach Entleerung vollständig gemäß den Abfallbeseitigungsvorschriften zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht als Gefahrgut auf dem Land- (ADR RID), Luft- (ICAO/IATA) oder Seeweg (IMDG) eingestuft.

14.1. UN-Nummer: ADR/RID: - N/A IMDG: - N/A IATA: - N/A

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID: Kein Gefahrgut

IMDG: Kein Gefahrgut IATA: Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen: ADR/RID: - N/A IMDG: - N/A IATA: - N/A

14.4 Verpackungsgruppe: ADR/RID: - N/A IMDG: - N/A IATA: - N/A

14.5 Umweltgefahren: ADR/RID: N/A, IMDG Meeresschadstoff: nein, IATA: - N/A

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Keine Daten verfügbar

14.7 Sonstige Angaben: Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr.40/2008, Methode EG A.10 (entzündliche Feststoffe) nicht leichtentzündlich.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Richtlinien

15.1.1 Stoffsicherheitsbeurteilung gem. nach UK REACH 2021 und EU-Verordnung Nr. 1907/2006: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) gem.

14 Teil 1 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) für Graphit liegt noch nicht vor.

15.1.2 Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP): Das Produkt ist nicht einstufungs- und kennzeichnungspflichtig.

15.1.3 Gefahrenbestimmende Verbindungen zur Kennzeichnung: keine

15.1.4 Spezifische Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: keine.

15.1.5 Berechtigungen und/oder Nutzungsbeschränkungen: keine.

15.1.6 Weitere EU-Bestimmungen: keine.

15.1.7 Angaben zur EU-Richtlinie 1999/13/EG (VOC-Richtlinie) zur Begrenzung der VOC-Emissionen: Keine.

15.2 Nationale Vorschriften (UK): Keine

15.2.1 Einstufung und Kennzeichnung: Das Produkt ist nach britischen Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2.2 Andere britische Vorschriften und Leitlinien:

Gesetz über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 1974.

Die Vorschriften für das Management von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 1992.

CoSHH. The Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002. Genehmigte Verfahrensregeln und Leitlinien. Leitlinie EH40 – Arbeitsplatzgrenzwerte.

BS EN ISO 10882-1:2001 – Gesundheit und Sicherheit beim Schweißen und verwandten Verfahren – Probenahme von luftgetragenen Partikeln und Gasen im Atembereich des Bedieners – Teil 1: Probenahme von luftgetragenen Partikeln

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Anforderungen an dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) sind in Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in Übereinstimmung mit dem Anhang der Verordnung (EU) 2015/830 (gültig ab 1. Juni 2017) und in Übereinstimmung mit festgelegt REACH-Verordnungen des Vereinigten Königreichs und die CLP-Verordnung, 1272/2008.

Angaben dieses Datenblattes sind die eigentlichen Erkenntnisse unseres Produktes. Es dient als Produktbeschreibung bezüglich Handhabung und Sicherheitserfordernissen. Es handelt sich nicht um eine Produktspezifikation.

Da die Verwendungsbedingungen oder -methoden außerhalb unserer Kontrolle liegen, übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich jegliche Haftung für die Verwendung dieses Materials ab.

Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen wahr und genau sind, aber alle Aussagen oder Vorschläge werden ohne ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Genauigkeit der Informationen, der mit der Verwendung des Materials verbundenen Gefahren oder der aus seiner Verwendung zu erzielenden Ergebnisse gemacht.

Die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene liegt in der Verantwortung des Benutzers.